

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 142. Ratssitzung vom 24. Oktober 2012

## 3180. 2012/232

Weisung vom 06.06.2012: Elektrizitätswerk, Bergeller Kraftwerke, Projektierung und Kraftwerksprojekt Bondea, Erhöhung neuer Ausgaben und Vorinvestitionskredit

Antrag des Stadtrats

- Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 23. März 2011 bewilligten neuen Ausgaben für die Kraftwerkprojektierung Bondea in der Höhe von Fr. 1 685 000.

  – werden um Fr. 1 849 000.

  – für externe Ausgaben und um Fr. 300 000.

  – für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt um Fr. 2 149 000.

  –, auf Fr. 3 834 000.

  – erhöht.
- 2.a) Für die Verlegung der für die untere Stufe des Projekts Bondea notwendigen Druckleitungen wird ein Kredit in Höhe von Fr. 8 694 000.– bewilligt.
- 2.b) Der Kredit von Fr. 8 694 000.– für die Verlegung der Druckleitung steht unter dem Vorbehalt, dass noch kein Realisierungskredit für das Projekt Bondea bewilligt wurde, die Gemeinde Bregaglia die Konzession beschlossen und der Kanton Graubünden die Genehmigung der Konzession mindestens schriftlich in Aussicht gestellt hat.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Kyriakos Papageorgiou (SP): Im März 2001 bewilligte der Stadtrat in eigener Kompetenz 1'600'000 Franken für das Kraftwerkprojekt Bondea. In der Zwischenzeit wurde ein Konzessionsprojekt erarbeitet und ein Konzessionsgesuch an die zuständige Gemeinde eingereicht. Der Konzessionsbeschluss wird nächstes Jahr erwartet. Nun sollen weitere Abklärungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen und erste Arbeiten für das Bauprojekt in Angriff genommen werden. Der Stadtrat beantragt in der vorliegenden Weisung eine Erhöhung der Ausgaben für die anstehende Projektierungsphase und eventuell notwendige Vorinvestitionen für den Einbau eines Druckleitungsabschnitts. Im bestehenden Einzugsgebiet des ewz gibt es noch ungenutztes Potential für die Energiegewinnung. Ein solches Gebiet ist auch die Maira, der Hauptbach im Bergell. Dort gibt es zusätzliche Möglichkeiten zur Stromgewinnung. Zu diesem Zweck soll das Wasser der Maira in Stampa erfasst und in Spino in einer neuen Kavernenzentrale ein erstes Mal genutzt werden. Das abfliessende Wasser des Kraftwerks Spino und das Wasser des bestehenden Kraftwerk Bondo soll anschliessend erneut erfasst und im neuen Kraftwerk Castasegna II ein zweites Mal zu Strom verarbeitet werden. Daraufhin soll das Wasser ein drittes Mal in Villa di Chiavenna (Italien) genutzt werden. Dieses Projekt wird auch hinsichtlich seiner ökologischen Auswirkungen untersucht. Zusätzlich wurde



2/3

eine Fachbegleitgruppe ins Leben gerufen, in die möglicherweise betroffene Gruppen einbezogen wurden. Aufgrund der bisherigen Untersuchungen geht das ewz davon aus, dass das Projekt umweltverträglich realisiert werden kann. Unter der Voraussetzung, dass in Bezug auf Umweltverträglichkeit keine neuen negativen Aspekte zu Tage treten, wird der Umweltverträglichkeitsbericht gemeinsam mit dem Konzessionsgesuch im Frühjahr nächsten Jahres dem Kanton Graubünden zur Prüfung vorgelegt. Die totalen Investitionskosten werden auf ungefähr 65'000'000 Millionen berechnet. Aus heutiger Sicht kann das Projekt als wirtschaftlich bezeichnet werden. Über mögliche Risiken wurde durch das ewz informiert. Es besteht die Möglichkeit, dass man mit diesem Projekt erneuerbare Energie wirtschaftlich fördern kann. Somit würde es einen Beitrag zur angestrebten 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP),

Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger

(GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Albert Leiser beantragt, die Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 2.a) und 2.b) gemeinsam zu machen.

Der Rat stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 2.a) und 2.b)

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.a).

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP),

Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger

(GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.b).

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP),

Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger

(GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)



3/3

Der Rat stimmt den Anträgen der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 23. März 2011 bewilligten neuen Ausgaben für die Kraftwerkprojektierung Bondea in der Höhe von Fr. 1 685 000.— werden um Fr. 1 849 000.— für externe Ausgaben und um Fr. 300 000.— für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt um Fr. 2 149 000.—, auf Fr. 3 834 000.— erhöht.
- 2.a) Für die Verlegung der für die untere Stufe des Projekts Bondea notwendigen Druckleitungen wird ein Kredit in Höhe von Fr. 8 694 000.– bewilligt.
- 2.b) Der Kredit von Fr. 8 694 000.– für die Verlegung der Druckleitung steht unter dem Vorbehalt, dass noch kein Realisierungskredit für das Projekt Bondea bewilligt wurde, die Gemeinde Bregaglia die Konzession beschlossen und der Kanton Graubünden die Genehmigung der Konzession mindestens schriftlich in Aussicht gestellt hat.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 31. Oktober 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2012)

Im Namen	les Gemeinderats
Präsidium	

Sekretariat